



**Empfehlungen des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz  
zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011)**

Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen ist ein Reichtum, den es durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu erschließen gilt. Dem Fremdsprachenunterricht kommt hier eine besondere Rolle zu. Er schafft zielorientierte Kommunikationsfähigkeit und trägt dazu bei, interkulturelle Handlungskompetenz zu entwickeln, um sich im globalen Rahmen wertbasiert orientieren zu können.

Mit Blick auf ein politisch und wirtschaftlich zusammenwachsendes Europa und auf die Internationalisierung der Märkte gewinnt Mehrsprachigkeit immer mehr an Bedeutung. Um sie im Prozess des lebenslangen Lernens zu entwickeln, müssen erstsprachige Kompetenzen in den Fremdspracherwerb integriert und Synergien genutzt werden.

## **I. Ziele**

Eine zukunftsorientierte Fremdsprachenkonzeption hat folgende Ziele:

- Erweiterung der sprachlichen Bildung zur Mehrsprachigkeit,
- Stärkung der kulturellen Vielfalt Europas,
- Förderung von Mobilität und Integration,
- Vorbereitung auf eine international geprägte Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Diese Zielsetzungen lassen sich mit unter den Ländern abgestimmten Sprachlernangeboten erreichen, beginnend mit einem flächendeckend etablierten qualitativ hochwertigen Fremdsprachenunterricht im Primarbereich<sup>1</sup> bis hin zu einem vielfältigen Fremdsprachenangebot in den weiterführenden Schulen.

Das Englische als lingua franca und die Anwendung vor allem der ersten Fremdsprache als Arbeitssprache im bilingualen Sachfachunterricht haben dabei einen besonderen Stellenwert.

## **II. Leitlinien**

In der Entschließung des Europäischen Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit aus dem Jahr 2008 werden die Regierungen der Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission aufgefordert, Bemühungen zu unternehmen, "dass für junge[n] Menschen von klein auf und über die allgemeine Bildung hinaus auch während der Berufs- und Hochschulschulausbildung ein breit gefächertes und hochwertiges Unterrichtsangebot in den Bereichen Sprachen und Kultur bereit steht, das sie [...] in die Lage versetzt, mindestens zwei Fremdsprachen zu beherrschen".

Mit einer Konzeption der funktionalen Mehrsprachigkeit ermöglichen die Länder ein durchgängiges und anschlussfähiges Fremdsprachenangebot vom Primar- bis zum Tertiärbereich unter Berücksichtigung der Erstsprachen.

Zu den zentralen Aufgaben aller Lehrkräfte gehört der Aufbau interkultureller Handlungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern. Wichtiger Bestandteil einer zu-

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Primarbereich“ meint im vorliegenden Papier die Jahrgangsstufen 1 – 4 (auch für Berlin und Brandenburg, wo die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 – 6 umfasst).

kunftsweisenden Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrkräfte ist die Förderung der Kompetenz, das Lehren und Lernen von Sprachen im Kontext interkultureller Herausforderungen zu gestalten und dabei erstsprachige Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu integrieren.

Der Fremdsprachenunterricht ist standardbasiert und kompetenzorientiert. Er zeichnet sich aus durch geeignete Verfahren zur Beobachtung, Diagnose, Dokumentation und Reflexion. Didaktik und Methodik sind von komplexen offenen Aufgaben sowie von herausfordernden Lernarrangements bestimmt und tragen unterschiedlichen Lerntypen sowie der Heterogenität der Lerngruppen Rechnung. In den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen erfolgen der Fremdsprachenerwerb sowie die Erweiterung und Festigung der Fremdsprachenkenntnisse beruflich akzentuiert.

Grundlage für die Definition der Abschlussniveaus fremdsprachlichen Lernens vom Primar- bis zum Sekundarbereich II ist der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen des Europarates (GER) mit seinen Kompetenzstufen. Der GER basiert auf der Idee des lebenslangen Lernens. Das Sprachenportfolio ist ein geeignetes Instrument, um den individuellen Kompetenzaufbau in der sprachlichen Bildung zu dokumentieren. Dazu dient, dass das für den jeweiligen Bildungsgang beschriebene Abschlussniveau nach GER im Zeugnis ausgewiesen wird.

Anwendungsorientiertes Fremdsprachenlernen findet sowohl im Fremdsprachenunterricht als auch zunehmend im bilingualen Sachfachunterricht statt. Der Einsatz der Fremdsprachen als Arbeitssprachen intensiviert fachliches und sprachliches Lernen und dient der Vorbereitung auf die zunehmende Internationalisierung in Ausbildung, Studium und Berufsleben. Unterschiedliche Formen bilingualen Arbeitens – von bilingualen Modulen zu bilingualen Zügen – gewährleisten ein variables Angebot für möglichst viele Schülerinnen und Schüler.

Fremdsprachenunterricht nutzt und reflektiert zeitgemäße Medien. Er wird ergänzt durch zum Beispiel Ganztagsangebote, außerschulische Lernorte sowie durch Austauschprogramme, Auslandsaufenthalte auch im Rahmen der Berufsausbildung, Praktika, Sprachreisen, Wettbewerbe und durch die Vorbereitung auf national und international anerkannte schulische und außerschulische Zertifikate.

### **III. Handlungsfelder**

#### **Primarbereich**

Der Fremdsprachenunterricht im Primarbereich greift Spracherfahrungen aus dem vorschulischen Bereich auf und knüpft auch an Sprachlernerfahrungen und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern in nicht-deutschen Erstsprachen an. Er ist auf interkulturelles Lernen und auf Progression im rezeptiven und produktiven Sprachgebrauch ausgerichtet. Auf dieser Basis werden anschlussfähige Kompetenzen erworben, die sich am Referenzniveau A1 des GER orientieren. Standards für das Fremdsprachenlernen im Primarbereich machen das erreichte Kompetenzniveau am Ende der Klassenstufe 4 überprüfbar.

Der elementare Sprachaufbau und das Sprachhandeln innerhalb des ersten institutionalisierten Fremdsprachenlernens sind ausgerichtet auf die funktional-

kommunikativen Kompetenzen, auf Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit. Der Unterricht versetzt Schülerinnen und Schüler in die Lage, in unterschiedlichen, kindgemäßen Kontexten und Situationen angemessen zu handeln.

Bei entsprechenden Voraussetzungen kann bilingualer Unterricht im Primarbereich mit verschiedenen Konzepten verwirklicht werden.

### **Sekundarbereich I**

Beim Übergang in den Sekundarbereich I knüpft das Fremdsprachenlernen an Kompetenzen an, die in der Primarstufe verlässlich erworben wurden und baut diese kontinuierlich aus. Gelingensbedingung dafür ist eine institutionell abgesicherte Kooperation von Primar- und Sekundarbereich.

Fachdidaktische Überlegungen zum Übergang werden für die erste Fremdsprache genutzt. Die Grundlagen der Sprachlernkompetenz, der Sprachbewusstheit und der Sprachrezeption werden beim Erlernen weiterer Fremdsprachen einbezogen. Das Fremdsprachenangebot im Pflicht- wie im Wahlbereich berücksichtigt Unterschiede in den Begabungen, den Lernerbiografien und den Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die systematische Weiterführung eines kompetenzorientierten und auf individuelle Förderung ausgerichteten Unterrichts führt zu einem Kompetenzzuwachs in der schriftlichen und mündlichen Sprachproduktion der Schülerinnen und Schüler, der sich für die erste Fremdsprache am Ende der Klassenstufe 10 am Referenzniveau B1 des GER orientiert. Das Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit bedingt, dass Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache ermöglicht werden. Kenntnisse aus Erstsprachen werden dabei berücksichtigt und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und anderen Erstsprachen genutzt.

Der Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich I zeichnet sich durch systematischeres Lernen und einen höheren Abstraktionsgrad aus. Zudem ist er auf zunehmend eigenverantwortliche und selbstständige Steuerung und Reflexion des Lernens angelegt, indem er auf eigenständige (Re-)Konstruktionsprozesse sowie individuelle Lösungswege der Schülerinnen und Schüler setzt.

Fortgeführte Sprachlerngänge können durch bilinguales Lehren und Lernen in den Sachfächern ergänzt werden.

### **Sekundarbereich II**

#### **- Allgemeinbildender Bereich**

Aufbauend auf den Kompetenzen, die im Sekundarbereich I erworben wurden, sind vertieftes interkulturelles Lernen, Schriftlichkeit im Sinne von differenzierter Textsortenkompetenz, entsprechende mündliche Diskursfähigkeit und Sprachbewusstheit die Schwerpunkte des Lehrens und Lernens. Diese Kompetenzen orientieren sich an den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife.

Diese zielen mindestens auf das Referenzniveau B2 für fortgeführte und das Referenzniveau B1 für neu einsetzende Fremdsprachen am Ende der gymnasialen Oberstufe.

Fortgeführte Sprachlerngänge, die über den Abschluss des Sekundarbereichs I hinaus in der gymnasialen Oberstufe angeboten werden, können durch bilinguales Lehren und Lernen in den Sachfächern ersetzt werden.

Das Erlernen neu einsetzender Fremdsprachen in der Sekundarstufe II fördert die Entwicklung von Mehrsprachigkeitskompetenz im Sinne des lebenslangen Lernens, ersetzt aber nicht den fortgeführten Kompetenzaufbau in den in der Sekundarstufe I begonnenen Sprachen.

Beim Übergang zu Berufsausbildung und Studium stehen zur Dokumentation der fremdsprachlichen Kompetenzen auf den Abschlusszeugnissen neben den Leistungsnoten die Stufenbezeichnungen des GER zur Verfügung. Eine europaweit abgestimmte Dokumentation der fremdsprachlichen, bilingualen und interkulturellen Kompetenzen bieten zum Beispiel der Europass und das Exzellenzlabel CertiLingua.

### **- Berufsbildender Bereich**

Der Fremdsprachenunterricht im berufsbildenden Bereich leistet einen grundlegenden Beitrag für die Berufsausbildung bzw. berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern durch die Befähigung zur fremdsprachlichen Bewältigung beruflich relevanter Handlungssituationen und damit zur Sicherstellung einer adäquaten Teilhabe am Wirtschafts- und Berufsleben.

Globalisierungsprozesse in der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfordern berufliche Handlungskompetenz einschließlich einer entsprechenden kommunikativen Fremdsprachenkompetenz in berufsspezifischen wie auch in berufsfeldbezogenen Sprachhandlungen. Abhängig von der beruflichen Akzentuierung und dem jeweiligen situativen Handlungsrahmen erfolgen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation. Insbesondere in den Fachklassen des dualen Systems ist die Entwicklung einer berufsrelevanten Fremdsprachenkompetenz als wichtigstes Ziel anzusehen, welches in Anknüpfung an den Lernfeldunterricht realisiert wird.

Der Fremdsprachenunterricht im berufsbildenden Bereich baut auf den im Sekundarbereich I vermittelten Kompetenzen auf. Er festigt diese und erweitert sie im Medium der Beruflichkeit und unter Einbezug der Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Mobilität der Schülerinnen und Schüler.

Auch der Fremdsprachenunterricht im berufsbildenden Bereich orientiert sich an den Kompetenzbereichen und Niveaus des GER. Dazu dient, dass das für den jeweiligen Bildungsgang beschriebene Abschlussniveau nach GER im Zeugnis ausgewiesen wird. Darüber hinaus stehen zur individuellen Zertifizierung insbesondere die KMK-Fremdsprachenzertifikate zur Verfügung.

### **Konsequenzen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung**

Angehende Fremdsprachenlehrkräfte verfügen über Fremdsprachenkenntnisse mindestens auf dem gesicherten Referenzniveau C1 des GER. Zum Erwerb bzw. Erhalt dieses Kompetenzniveaus stellen Hochschulen entsprechende Angebote bereit. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Lehrkräfte haben durch Angebote in Aus-, Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit, das Niveau ihrer Fremdsprachen-

kompetenz zu erhalten und zu steigern. Auslandsaufenthalte bieten eine besondere Möglichkeit, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot umfasst ebenfalls Kurse für den Lehrgang Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (DaZ/DaF) und für das bilinguale Lehren und Lernen. Um die Personalressourcen für den fremdsprachlichen Sachfachunterricht zu garantieren, stellen die Hochschulen Angebote für die Studienfachkombination Sachfach und Fremdsprache bereit.

Die Erfahrung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Lehrkräfte nicht-deutscher Erstsprache werden für die Didaktik und Methodik des Mehrsprachigkeitskonzeptes und für das interkulturelle Lernen genutzt.

Muttersprachler mit geeignetem beruflichen Werdegang und entsprechender Qualifizierung unterstützen einen qualitätvollen Unterricht in den Fremdsprachen und in den bilingualen Sachfächern.

Ein Mehrsprachigkeitskonzept, das den Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich umfasst, ist in der Lehrerbildung für den Bereich moderne Fremdsprachen verbindlich verankert und greift die Ziele und Leitlinien eines zeitgemäßen Fremdsprachenunterrichts auf.